

25.11.2016

## Kleine Anfrage 5381

der Abgeordneten Kirstin Korte und Gregor Golland CDU

### **Scharia in Nordrhein-Westfalen: welche Zahlen hat die Landesregierung?**

Nach der unfassbaren Tat des Deutsch-Kurden Nurettin B., der in Hameln seine Ex-Frau mit dem Auto durch die Stadt schleifte, berichtete die BILD-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 24.11.2016, dass dieser vier Ehefrauen habe, mit dreien davon sei er durch Imam-Ehen verheiratet – also nach Scharia-Recht.

Laut des BILD-Berichtes warnt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe seit einem Jahr davor, dass eine Paralleljustiz außerhalb der geltenden Rechtsordnung stattfindet, die dem Wertesystem des Grundgesetzes widerspricht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Imam-Ehen in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie viele sogenannte Friedensrichter des Scharia-Rechts sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen tätig?
3. Wie viele Familien, die auf Mehrfachehen nach Scharia-Recht gründen, leben in Nordrhein-Westfalen von SGB-II-Mitteln?
4. Wie viele Fälle von nach Scharia-Recht geschlossenen Kinderehen in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung bekannt?
5. Was plant die Landesregierung, um die Paralleljustiz durch das Scharia-Recht zu unterbinden?

Kirstin Korte  
Gregor Golland

Datum des Originals: 25.11.2016/Ausgegeben: 28.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)